

per Mail: WR115@BMU.Bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat WR II 5
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

Geschäftsführender Vorstand[REDACTED]
2. Dezember 2020/am**Verbände-Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einweg-Kunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 19. November 2020 in obiger Angelegenheit und die Möglichkeit, hierzu im Namen der Mitglieder unseres Verbandes Stellung zu nehmen.

Über uns:

Der Verband Pro Mehrweg e. V. ist ein seit 1983 bestehender Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden der Getränkeindustrie, des Getränkefachgroß- und -einzelhandels, ihrer Zuliefererindustrien, Umweltverbänden und Einzelpersonen. Er versteht sich als Plattform für alle, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des weltweit einzigartigen Mehrwegsystems für Getränke in Deutschland beitragen wollen.

Allgemein:

Unser Verband begrüßt den Referentenentwurf zur Novellierung des Verpackungsgesetzes. Insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen in den §§ 30 und 31 sind aus Sicht unseres Verbandes dringend geboten und im Hinblick auf die Regelungen in § 31 seit langem überfällig. Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder auf die Ungereimtheiten bei der Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen hingewiesen. Die vorgeschlagenen Regelungen führen nun zu einer besseren Klarheit und Verständlichkeit sowohl für alle Marktbeteiligten als auch für den Endverbraucher. Hinweise zu der von Ihnen vorgenommenen Erfüllungsaufwandsschätzung zu einzelnen Paragraphen können wir leider nicht geben.

Im Einzelnen:

Der neue Paragraph 30 a normiert erstmals Mindestrecyclatanteile bei bestimmten Einweg-Kunststoff-Getränkeflaschen. So sollen ab dem 1. Januar 2025 PET-Einweg-Getränkeflaschen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie jeweils zu mindestens 25 Masseprozent aus Kunststoffrecyclaten bestehen. Ab dem 1. Januar 2030 steigt dieser Anteil auf mindestens 30 Masseprozent. Diese Festlegungen sind zwar insgesamt zu begrüßen, lassen unserer Auffassung nach jedoch die Ambition vermissen, in Deutschland schneller voranzukommen als allgemein in der EU. Nach unserer Information werden die geforderten Recyclatanteile bereits heute von einigen Herstellern in Einwegflaschen eingebracht. Vor diesem Hintergrund wären weitergehende Ziele durchaus angebracht gewesen, wenngleich aus unserer Sicht auch gegenüber R-PET-

PRO MEHRWEGVerband zur Förderung von
Mehrwegverpackungen e.V.Geschäftsführender Vorstand
Günther GuderDeutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE35 3007 0010 0667 4154 00
BIC: DEUT DEDD XXXVereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf
VR 11920

Verpackungen der Grundsatz der Europäischen und Deutschen Abfallhierarchie „Vermeidung vor Verwertung“ Gültigkeit hat. Mehrweg mit bis zu 50 Umläufen und anschließendem Recycling sind im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes besser als Einwegflaschen und Recycling.

§ 31:

Der Verband Pro Mehrweg und die weiteren Mitglieder der „Allianz für Mehrweg“ hatten in den letzten Jahren immer wieder anhand von Beispielen darauf aufmerksam gemacht, dass im Markt einzelne Getränke kreiert wurden, die explizit zur Umgehung der Pfandpflicht auf Einweg führen sollten. Kein Endverbraucher konnte zudem verstehen, dass ein Fruchtsaftanteil von unter 50 Prozent in einem Getränk zu einer Einweg-Pfandpflicht, ein Fruchtsaftanteil von über 50 Prozent in der gleichen PET-Einwegflasche jedoch zur Pfandfreiheit führte. Nicht zuletzt hierauf führen wir auch die alljährlichen Ergebnisse von Befragungen zurück, die aufzeigen, dass etwa die Hälfte aller Endverbraucher nicht sagen kann, ob ein gekauftes Produkt in einer bestimmten Verpackung wieder befüllt werden kann oder ein Einwegprodukt ist.

Seit etwa zwei Jahren sind in Deutschland verstärkt Vertriebsbemühungen mit der Dose zu beobachten. Nicht nur, dass die Bierdose über den Vertriebsweg Discount in 2019 mit über 32 Prozent zulegte und im 1. Halbjahr 2020 dort nochmals um 18,9 Prozent wuchs, „Hard Seltzer“ (ein ursprünglich aus Amerika kommendes Produkt mit Alkohol und Kräuterauszügen) wurde als „die“ Getränkeinnovation des Jahres gepusht - nicht zuletzt über den Hard-Discounter Lidl. Die Einbindung in die Befandungsregelungen ist daher aus unserer Sicht genauso folgerichtig wie die Einbeziehung von z. B. aromatisierten Milchprodukten in PET-Einwegflaschen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die im Referentenentwurf neu getroffenen Festlegungen, alle Einweg-PET-Getränkeverpackungen und Dosen der Pflichtbefandung zu unterwerfen.

§ 33:

Wir unterstützen die in diesem Paragrafen normierten Mehrwegalternativen für bestimmte Einwegkunststoffverpackungen und für Einweggetränkebecher. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass im Sinne der Etablierung des Mehrweggedankens in diesen Segmenten auch die Vorgabe einer bestimmten Quote sehr sinnvoll sein würde.

Was uns fehlt:

Bei der Verabschiedung des Verpackungsgesetzes wurde eine Mehrwegzielquote von 70 Prozent festgelegt. Gleichzeitig verabschiedete der Bundestag eine Entschließung, dass nach drei Jahren eine Evaluierung im Hinblick auf die Zielerreichung stattfinden sollte, mit der Maßgabe eventuell. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Bekanntlich weisen die letzten Zahlen des Umweltbundesamtes eine Mehrwegquote von nur noch 41,2 Prozent aus. Dringendes Handeln ist also geboten, um dieses ursprünglich von der Politik selbst gesetzte Ziel zu erreichen. Mittlerweile 17 Jahre Dauer-Dumpingpreise für Mineralwasser in Einweg-PET-Flaschen sowie die schon angesprochenen, wieder stark ansteigenden Dosenanteile haben ihre Spuren hinterlassen. Der derzeitige Kurs gefährdet so die Umwelt- und Klimaziele Deutschlands.

Mehrwegflaschen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz. Durch den konsequenten Einsatz von Mehrweg- statt Einweg-Plastikflaschen könnten jährlich bis zu 1,4 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Zudem hängen an der mittelständisch geprägten Mehrwegbranche rund 150.000 „grüne“ Arbeitsplätze. Vor diesem Hintergrund halten wir die Erhebung einer Abgabe in Höhe von 20 Cent pro Verpackung zusätzlich zum Einwegpfand für dringend erforderlich.

Zudem: Eine verpflichtende Kennzeichnung von „Einweg“ und „Mehrweg“ auf dem Produkt halten wir trotz der seit 01.01.2019 geltenden Regelungen zur Kennzeichnung am „Point of Sale“ nach wie vor für absolut zielführend.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Düsseldorf

Verband Pro Mehrweg e.V.


Geschäftsführender Vorstand